

# Ahnung. Verdacht. Gewissheit.

Wirksame Familienhilfe im Spannungsfeld von Kinderschutzmassnahmen  
Tagung vom 31. Oktober 2013 im Zentrum Inselhof

5	Editorial
6	Porträt Verein Inselhof Triemli
7	Die Angebote des Zentrums Inselhof
11	Tagungsprogramm
12	Referat Suzanne Otz
16	Referat Prof. Dr. Klaus Wolf
20	Referat Dr. iur. Markus Oertle
24	Referat Franziska Greber
28	Interview mit Prof. Dr. Christian Horn
35	Dank





**A**m 31. Oktober 2013 haben wir zur dritten interdisziplinären Fachtagung im Zentrum Inselhof eingeladen. Beleuchtet wurden Themen rund um das Kindeswohl und den Kinderschutz in der Arbeit mit Familien. Gerade für eine Organisation wie die unsere, die verschiedene Angebote der Familienhilfe betreibt, stationäre und ambulante, ist eine klare Haltung in Bezug auf diese Fragen wichtig. Das Kindeswohl zu gewährleisten ist in jedem Fall das höchste Ziel, das würde bei uns jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter mit Nachdruck bestätigen. Kinder sind verletzlich und wir tragen eine hohe Verantwortung, wenn es darum geht, Risiken und Gefährdungen einzuschätzen.

Dass dieses Ziel nicht einfach zu erreichen ist und dass die meist hohe Komplexität der Themenstellung den klaren Durchblick erschwert, wurde in den Referaten der Expertinnen und Experten vor Augen geführt. Es gibt unendlich viele Facetten von Gewalt; demnach sind auch die Bewältigungsstrategien vielfältig. Das heisst aber nicht, dass alles geht.

Eine wohlwollende und Vertrauen schaffende Atmosphäre im Umgang mit den Eltern ist die Grundlage für die Weiterentwicklung der Erziehungskompetenzen. Versetzungsfähigkeit und ein eigener Gestaltungsspielraum sind dabei zentral. Das Bewusstsein um die Risiken ist Voraussetzung für eine kompetente Begleitung.

Wie viel Freiheit tut gut? Wie viel Schutz ist angesagt? Wo darf man auf die guten Absichten vertrauen? Wann muss man entschieden intervenieren? Eines ist sicher: Kein «Fall» ist wie der andere. Der spezifische Blick und spezifisches Handeln sind gefragt. Und neben hohem Verantwortungsbewusstsein auch Selbstvertrauen und Augenmass.

Ich danke den Referentinnen und Referenten für den fachlichen «Teppich», den sie ausgerollt haben, und allen Teilnehmenden für ihr Engagement in Bezug auf dieses wichtige Thema. Der Verein Inselhof freut sich, mit der vorliegenden Broschüre die fachliche Diskussion zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte zu bereichern.

Romana Leuzinger  
Präsidentin Verein Inselhof Triemli

# Der Verein Inselhof

## Trägerschaft sozialer Angebote im Dienste der Gesellschaft

### **Soziale Verantwortung – seit über hundert Jahren**

Vor über hundert Jahren, im Jahr 1908, wurde in Zürich der Verein für Mütter- und Säuglingsschutz gegründet. Diesen Verein gibt es unter dem Namen Verein Inselhof Triemli noch heute, und er hat seine grundlegenden Ziele beibehalten: Er setzt sich seit vielen Jahren für Frau, Mutter, Kind und Familie ein.

### **Ein einmaliges Netzwerk**

Der Verein Inselhof Triemli bietet im Zentrum Inselhof auf dem Triemli-Areal ein einmaliges Netzwerk von Angeboten an, massgeschneidert für möglichst jede individuelle Situation: Das Kinderhaus, die Kindertagesstätte, die Mutter&Kind-Wohngruppe, die Mutter&Kind-Units und die Eltern&Kind-Begleitung arbeiten Hand in Hand.

### **Soziale Veränderungen antizipieren und aufgreifen**

Der Verein Inselhof setzt sich zum Ziel, auf soziale Veränderungen schnell und flexibel zu reagieren und dort seine Dienstleistungen anzubieten, wo andere Angebote fehlen. Im Bereich der Kinder- und Familienbetreuung werden neue Wege beschritten.

### **Ein Stück Geschichte**

Die Geschichte des Vereins Inselhof Triemli ist ein Stück Frauengeschichte. Nur dank dem Engagement namhafter Pionierinnen konnte der Grundstein für dieses Werk gelegt werden. Der Inselhof ist nach dem 1927 eröffneten Mütter- und Säuglingsheim an der Inselhofstrasse in Zürich Riesbach benannt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war das Mütterheim ein existenzielles Bedürfnis für ledige Frauen, die ein Kind

bekamen. In einer moralisierenden Gesellschaft waren sie schutzlos den Vorurteilen und Anfeindungen ihrer Umwelt ausgeliefert.

Im Lauf der hundert Jahre ist es mehrmals zu existenziellen, finanziellen und politischen Herausforderungen gekommen, die jeweils wieder gemeistert werden konnten. So führte der Verein zum Beispiel von 1968 bis 2004 die Frauenklinik Maternité auf dem Triemli-Areal. Die renommierte Klinik wurde 2005 an die Stadt Zürich übergeben. Seither konzentriert sich der Verein ganz auf soziale Dienstleistungen.

Die Publikation «Himmelblau und Rosarot. Vom Haus für gefallene Mädchen zum Sozial-Medizinischen Zentrum für Frau, Mutter und Kind», herausgegeben von Verena Naegele, NZZ-Verlag, dokumentiert die Geschichte der Institution bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf anschauliche Weise.

# Das Zentrum Inselhof

## Massgeschneiderte Lösungen für Mütter, Kinder und Familien

Das Zentrum Inselhof ist in zwei Fachabteilungen gegliedert. Deren Angebote umfassen das Kinderhaus, das teilstationäre Angebot TS Plus, die Kindertagesstätte, die Mutter&Kind-Wohngruppe, die Mutter&Kind-Units sowie die Eltern&Kind-Begleitung. Sie arbeiten alle Hand in Hand und unter einem Dach zusammen. So gelingen massgeschneiderte Lösungen für individuelle Problemsituationen.

---

### Eltern&Kind-Begleitung

Das Angebot der Eltern&Kind-Begleitung (aufsuchende Familienarbeit im Lebensumfeld) richtet sich an Familien mit Kindern bis ca. 10 Jahre. Mit Unterstützung der Familienarbeiterin werden die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern systematisch bearbeitet und grundlegende Fähigkeiten zur Bewältigung der Alltagsaufgaben verbessert. Familienbegleitungen sind angezeigt bei psychischen Problemen, Suchtproblemen oder Gewalt in der Familie sowie bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Die Familienarbeiterinnen übernehmen auch die Begleitung von Vätern oder Müttern bei der Ausübung ihres Besuchsrechtes.

#### Details zum Angebot

Vorgehen und Interventionsmethode werden auf die jeweilige Ausgangslage angepasst. Unter anderem kommt die Methodik der Kompetenzorientierten Familienarbeit KOFA zum Zuge. Beispiele von möglichen KOFA-Interventionsformen sind:

- Eine 4-wöchige Abklärung ist in akuten Situationen angezeigt, wenn die Sicherstellung des Kindeswohls überprüft und beurteilt werden soll.
- Ein 6-Wochen-Programm ist vorgesehen, wenn eine adäquate Entwicklung des Kindes in der Familie gefährdet oder beeinträchtigt ist. Auch bei einer Rückplatzierung des Kindes in die Familie nach einem stationären Aufenthalt ist dieses Intensivprogramm angezeigt.
- Ein 6-Monate-Lernprogramm ist gedacht für Familien in einer belastenden Situation, die sich nachteilig auf die Gesundheit der Kinder auswirken könnte.

Die strukturierten Vorgehensweisen sind auf das Erlernen von Bewältigungskompetenzen und deren Stabilisierung ausgerichtet. Eine für den individuellen Fall massgeschneiderte Interventionsform und -dauer kann mit der Familie und der zuweisenden Stelle ausgearbeitet werden.

---

### Mutter&Kind-Wohngruppe

Die Mutter&Kind-Wohngruppe im Zentrum Inselhof ist ein Angebot für junge Frauen und Mütter im Alter von 14 bis ca. 20 Jahren, die schwanger sind oder bereits geboren haben und mit dieser neuen Lebenssituation überfordert sind.

Das Angebot richtet sich an junge Frauen mit

- sozialen Benachteiligungen
- familiären Belastungen



## Das Zentrum Inselhof

- schulischen und beruflichen Lücken
- Gewalterfahrungen
- einer psychischen Erkrankung
- Suchterfahrungen
- Traumatisierungen
- einer leichten kognitiven und/oder körperlichen Behinderung

Die Mutter&Kind-Wohngruppe hat einen doppelten Auftrag: Sie ist Lebens- und Lernraum für junge Mütter und gleichzeitig Lernraum für Säuglinge und Kleinkinder.

### Details zum Angebot

Die Wohngruppe bietet Platz für sechs Mütter und sechs Kinder. In Einzelfällen kann ein zweites Kind bis ca. 3 Jahre aufgenommen werden. Die Wohngruppe verfügt über individuelle Zimmer für Mutter und Kind und weitere Räume, die gemeinsam genutzt werden.

Der Aufenthalt im Zentrum Inselhof ist in drei Phasen gegliedert: Eintritt, Aufenthalt und Austritt. Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sechs Monate bis maximal zwei Jahre. Sie richtet sich nach den individuellen Lern- und Entwicklungsthemen der Bewohnerinnen. Der Alltag auf der Mutter&Kind-Wohngruppe ist ausgerichtet auf den Erwerb von Kompetenzen für die selbstständige Erfüllung der Aufgaben als Mutter und als junge Frau. Für die Kinder wird ein entwicklungsfördernder Alltag gestaltet.

Die Wohngruppe hat den Auftrag, neben der Unterstützung der jungen Mutter auch die Rechte und das Wohl des Kindes zu sichern. Dies beinhaltet unter anderem auch, Kontakte zum Kindsvater zu ermöglichen. Besuche des Kindsvaters in der Wohngruppe sind erwünscht und werden zusammen mit der Mutter geplant.

---

## Kindertagesstätte

Kinder wollen die Welt für sich gestalten, wollen ausprobieren, entdecken, lernen. Dafür brauchen sie Raum,

in dem sie sich entfalten können und den sie selber gestalten dürfen. Aus diesem Grund arbeiten wir in der Kindertagesstätte des Zentrums Inselhof mit dem Kistenmodell nach Regula Korman. Kinder, die die Möglichkeit erhalten, sich mit dem zu beschäftigen, was sie interessiert, lernen viel und entwickeln so ihre Persönlichkeit. Beim Kistenmodell gibt es weder vorgefertigte Spielorte und -anlagen, noch animierte Spielangebote. An deren Stelle gibt es reizarme Räume mit viel Platz um das Spiel selbst zu gestalten und Spielmaterial, welches vielfältig einsetzbar ist.

### Details zum Angebot

- 7 Ganztagesplätze für Kinder von 0 bis ca. 2 Jahren: Die Säuglinge werden in einer ihren Bedürfnissen angepassten Gruppe betreut; mit ca. 2 Jahren wechseln sie in eine altersgemischte Gruppe.
- 14 Ganztagesplätze für Kinder von 2 bis 7 Jahren: Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert. Kinder im Kindergartenalter besuchen den städtischen Kindergarten im Quartier.

Die Kindertagesstätte ist das ganze Jahr (mit Ausnahme vom 24. Dezember bis 2. Januar) und von Montag bis Freitag zwischen 6.30 Uhr und 18.30 Uhr geöffnet. Die Kinder verbringen mindestens zwei ganze Tage pro Woche in der Kindertagesstätte. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind ausgebildete pädagogische Fachpersonen (Fachpersonen Betreuung Kinder, Fa-BeK) sowie Mitarbeitende in Ausbildung. Ein Teil der Plätze wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich subventioniert. Die Leitung erteilt Auskunft über die Verfügbarkeit dieser Plätze und die Voraussetzungen, die dafür erfüllt sein müssen.

---

## Mutter&Kind-Units

Die Mutter&Kind-Units sind ein Angebot für Mütter ab ca. 20 Jahren, die bereits vor der Geburt oder mit ihren Babys/Kleinkindern aufgenommen werden und aufgrund belastender Lebensumstände eine Phase der



Abklärung und Stabilisierung benötigen. In Einzelfällen kann ein zweites Kind bis ca. 3 Jahre aufgenommen werden. In den Mutter&Kind-Units ist während 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr sozialpädagogisches Fachpersonal anwesend. Eine Unit ist ein Studio mit eigener Nasszelle und Kleinküche.

In folgenden Fällen kann ein Aufenthalt in den Units indiziert sein:

- wenn der Erwerb von Erziehungskompetenzen und eine Zunahme der Selbstständigkeit erforderlich sind
- wenn die Sicherstellung des Kindeswohls durch die Mütter unzureichend gewährleistet ist und dies der Abklärung in einem stationären sozialpädagogischen Rahmen bedarf (Abklärungen im Auftrag zuweisender Stellen)
- wenn die Mutter-Kind-Interaktionen gezielt beobachtet und Unterstützungsmassnahmen beim Aufbau einer Mutter-Kind Beziehung eingeleitet und eng begleitet werden sollen
- wenn die Bindung zum Kind nicht ausreichend vorhanden ist und dadurch die Entwicklung des Kindes gefährdet sein könnte
- wenn eine Phase der Beruhigung und Stabilisierung indiziert ist, nach psychisch bedingten Krisen oder nach einem Klinikaufenthalt
- wenn die Mutter ihrer Aufgabe noch nicht gewachsen ist und dadurch die Mutter-Kind Interaktion gefährdet wird.

Der Kindesvater respektive der Partner der Mutter wird – wenn immer möglich und sinnvoll – mit einbezogen.

### Details zum Angebot

Die Mutter&Kind-Units des Zentrums Inselhof bieten Wohnraum für 8 bis 9 Mütter mit ihren Kleinkindern. Auf dem Stockwerk stehen ein grosszügiger Aufenthaltsraum sowie Spiel- und Aufenthaltszonen zur Verfügung. Die Dauer des Aufenthalts sowie das Lern- und Trainingsangebot richten sich nach der individuellen Si-

tuation in Absprache mit den zuweisenden Stellen und beträgt im Minimum 4 Monate bis maximal zwei Jahre.

In den Mutter&Kind-Units werden die Kompetenzen der Mütter gefördert und geübt, die für ein selbstständiges Leben mit einem Kind notwendig sind. Bei einem längeren Aufenthalt bereiten sich die Mütter auf ihre berufliche Integration oder Ausbildung vor oder gehen einer Arbeit nach. Stundenweise kann ein interner Arbeitsplatz in der Küche oder Lingerie angeboten werden. Zu bestimmten Zeiten ist ein Werkatelier geöffnet. Während der Abwesenheiten der Mütter werden ihre Kinder im internen Kinderbereich betreut.

---

## Kinderhaus

Ziel des Kinderhauses des Zentrums Inselhof ist, Kindern aus schwierigen und belastenden Situationen kurz-, mittel- und langfristig ein Lebensumfeld zu bieten, das sie fördert und fordert, begleitet, stärkt und schützt. Die Kinder kommen immer aus Situationen, in denen der Kinderschutz nicht ausreichend gewährleistet ist. Dem Eintritt liegt in der Regel eine Massnahme der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, früher Vormundschaft) zugrunde.

Der Alltag der Wohngruppen ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder in den entsprechenden Altersstufen. Aufbauend auf dem Grundgedanken der Widerstandsfähigkeit wird dem Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit – der Erfahrung, durch eigenes Tun etwas bewirken zu können – Rechnung getragen. Ein klarer, überschaubarer Rahmen (Tages-, Wochen und Jahresrhythmus) vermittelt Sicherheit und Halt im Bewältigen des Alltages. Die Kinder besuchen die Kindergärten und Schulen im Quartier.

Die Befindlichkeit und die Entwicklungsmöglichkeit des Kindes werden wesentlich durch die Einstellung der Eltern der Platzierung gegenüber beeinflusst. Deshalb wird eine intensive Zusammenarbeit mit dem Herkunftsmilieu angestrebt. Übergeordnetes Ziel ist, ein tragfähiges Netz für die Zeit nach dem Kinderhaus aufzubauen.

### Details zum Angebot

- 4 Wohngruppen für 7 bis 8 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren
- Kriseninterventionsplätze
- Spielgruppe für 1–3 jährige Kinder
- Vorkindergarten für 3 – 4 jährige Kinder
- Psychologische Diagnostik und Spieltherapie
- Mal-, Werk- und Musikatelier
- Kontaktfamiliennetz
- Enge Vernetzung mit den anderen Angebotsbereichen des Zentrums
- Grosszügige Gruppenräumlichkeiten und ein weitläufiges Spielgelände

---

## Tagesstruktur Plus

Als integraler Bestandteil des Kinderhauses Inselhof bietet die Tagesstruktur Plus (TS Plus) eine erweiterte Tagesstruktur. Deren teilstationäres Angebot liegt zwischen dem Heimbereich des Kinderhauses und der Kindertagesstätte. Die Platzierung muss immer von einem Sozialzentrum bewilligt und begleitet werden, das auch die Finanzierung sicherstellt.

Das Angebot richtet sich an Eltern in schwierigen Lebenssituationen, die durch die umfassende Betreuung ihres Kindes in der TS Plus eine massgebliche Entlastung erfahren und so z.B. in der Arbeitswelt wieder Fuss fassen können. Oft kann durch das teilstationäre Angebot eine Heimplatzierung verhindert werden. Sollte der Kinderschutz nicht mehr gewährleistet sein, kann das Kind nahtlos in den Heimbereich übertreten.

Für Stadtzürcher Kinder aus dem Kinderhaus, deren familiäre Situation sich wieder stabilisiert hat, bietet das teilstationäre Angebot ein abgefedertes Übertritts- respektive Austrittsmodul aus dem Heimbereich. Auf den Einbezug und die Kompetenzerweiterung der Eltern legt die TS Plus grossen Wert. Auf der Gruppe arbeiten Sozialpädagoginnen und Kleinkinderzieherinnen sowie Mitarbeitende in Ausbildung und Praktikantinnen.

### Details zum Angebot

- 12 Ganztagesplätze für Kinder von 0 bis 7 Jahren aus belasteten Verhältnissen
- 1 bis 2 Übernachtungsmöglichkeiten für 5 bis 6 Kinder
- Offenheit für Kinder mit besonderen Anforderungen
- Möglichkeit, den Vorkindergarten zu besuchen
- Teilnahme an gruppenübergreifenden Festen und Kinderhauslagern im Winter und Herbst
- 2 Halbtage offenes Näh- und Werkatelier für Eltern auf Wunsch
- Regelmässige Standortsitzungen
- Elternprojekte

Die TS Plus ist ausser vom 24.12. bis 3.1. das ganze Jahr und von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr geöffnet. Die Kinder verbringen 4 bis 5 Tage und je nach Wunsch und Möglichkeit 1 bis 2 Nächte in der TS Plus. Durch die hohe Konstanz der Kindergruppe entsteht ein starkes Gruppengefühl. Kinder im Kindergartenalter können die Kindergärten im Quartier besuchen. Durch die Integration der TS Plus in den Gesamtbetrieb des Kinderhauses und die Teilnahme an Festen, Lagern und Aktivitäten entsteht ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das wesentlich zur Stabilisierung beiträgt und einen guten Boden für die auf den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmte Förderung bildet.

# Ahnung. Verdacht. Gewissheit.

**Wirksame Familienhilfe  
im Spannungsfeld  
von Kinderschutzmassnahmen**

**Tagung  
31.10.2013  
Zentrum Inselhof**

ab 8:45 Uhr  
Eintreffen, Kaffee & Gipfeli

9:15 – 12:15  
**Referat Suzanne Otz**  
«Die Verhältnismässigkeit im Kinderschutz»

**Referat Klaus Wolf**  
«Unterstützung der Familie und Schutz der Kinder –  
Voraussetzungen wirksamer ambulanter Erziehungs-  
hilfen im privaten Lebensfeld»

**Referat Markus Oertle**  
«Vorgehen bei einem Verdacht: Der Umgang mit  
Verdachtssituationen unter strafrechtlichen Aspekten»

**Referat Franziska Greber**  
«Differenzieren – eine notwendige Herausforderung  
im Verstehen und Vorgehen gegen Häusliche Gewalt»

12:15 – 13:45  
Mittagessen/Stehlunch

13:45 – 17:00  
**Workshop 1 — Klaus Wolf**  
**Workshop 2 — Markus Oertle**  
**Workshop 3 — Franziska Greber**

**Referat Christoph Horn**  
«Kindeswohl und Autonomie der Familie –  
Überlegungen zu einem Konfliktverhältnis»

ab 17:00  
Apéro

Moderation  
**Marina Villa**

# Suzanne Otz

## Die Verhältnismässigkeit im Kinderschutz

**Was die Neuerungen im Kinder- und Erwachsenenschutz für die Praxis bedeuten, wie Risiken minimiert werden und Behörden zu verhältnismässigen Entscheidungen finden können.**

### **Suzanne Otz**

Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich. Langjährige Beratungstätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Zürich und Leitung einer regionalen Kinderschutzgruppe. Weiterbildungstätigkeiten für die Stadt Zürich sowie andere Anbieter zu Kinderschutz und Häuslicher Gewalt. CAS Familienmediation an der Hochschule für Soziale Arbeit in Bern. 2009 Wahl zur Waisenrätin für die damalige Vormundschaftsbehörde. Seit 1.1.13 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Zürich KESB.



**S**eit dem 1. Januar 2013 ist in der Schweiz ein neues Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt hin hat sich das ganze Vormundtschaftswesen neu organisiert. Die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind interdisziplinär und professionell zusammengesetzt. In jeder Behörde sind die Fachbereiche Recht und Sozialarbeit zwingend vertreten. Die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB der Stadt Zürich umfasst neun Mitglieder sowie zwei Ersatzmitglieder aus den Bereichen Recht, Sozialarbeit, Psychologie und Gesundheit. Sie werden durch etwa 30 juristische Adjunkte unterstützt, sowie durch viele weitere Mitarbeitende, vor allem aus den kaufmännischen Bereichen. Insgesamt sind es rund 90 Personen. Im Kanton Zürich gibt es neue 13 Behörden.

In den meisten Fällen sind betroffene Familien und ihre Kinder einer oder mehreren Fachpersonen bereits bekannt – sei es von einer Beratungsstelle, vom Kinderarzt oder durch den Schulpsychologischen Dienst. Aber auch dann, wenn Kinder fremdbetreut werden und in Krippe, Kindergarten, Schule oder Hort gehen. Begegnungen und Gespräche finden sowohl mit Eltern, als auch mit Kindern statt. Am Anfang steht allerdings das Beobachten. Suzanne Otz, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Zürich: «Macht eine Fach- oder Begleitperson Beobachtungen, die bei ihr ein ungutes Gefühl auslösen oder erfährt sie etwas, das aus ihrer Sicht nicht dem Wohl des Kindes entspricht oder entsprechen könnte, wird sie automatisch einige Überlegungen vornehmen. Sie wird sich selber fragen müssen: «Was habe ich genau beobachtet? Was habe ich gehört? Wie muss ich etwas verstehen oder einschätzen? Was ist zu tun? Soll ich die Eltern darauf ansprechen? Und wenn ja wie? Wie geht es dem Kind? Wie gross ist die Gefährdung?»

Die Fachperson nimmt eine erste Beurteilung des Gehörten oder Beobachteten vor. Suzanne Otz rät aber: «Bevor sich Fachleute nach der ersten Beurteilung an die Behörde wenden, ist es wichtig, sich mit anderen Fachpersonen auszutauschen und eine gemeinsame Einschätzung vorzunehmen.» Auch aufzu-

schreiben und zu dokumentieren, was beobachtet und erfahren wurde, sei wertvoll, damit nichts Wichtiges vergessen werde oder untergehe.

Insgesamt soll strukturiert und mit Bedacht vorgegangen werden. Dazu gehören die Vernetzung und der Austausch mit weiteren Fachpersonen oder die Beratung von Seiten einer Kinderschutzgruppe, im Kinderspital oder bei der Polizei. «Diese Fachleute helfen anderen Fachpersonen, das Beobachtete einzuordnen», sagt Suzanne Otz. «Und letztlich ist es für sie auch entlastend, Wissen und Verantwortung teilen zu können.»

Viele Entscheide sind zu treffen und Fragen zu stellen: Ob die Begleitung und Unterstützung einer Familie oder eines Kindes auf freiwilliger Basis möglich oder die Überweisung an eine andere Stelle angezeigt ist. Weiter: Sind die Eltern eventuell dazu bereit? Wer führt das notwendige Gespräch mit den Eltern? Wer übernimmt das Case-Management? Suzanne Otz: «Erst wenn alle diese Möglichkeiten überlegt wurden, wenn sie nicht ausreichen und/oder nicht zielführend sind, – erst dann sollten die Involvierten eine Meldung an die KESB in Erwägung ziehen. Dies nicht, weil wir die Arbeit scheuen! Sondern, weil nicht jede Kindeswohlgefährdung eine Intervention durch die Kinderschutzbehörde benötigt.» Ist eine Meldung jedoch unumgänglich und verhältnismässig, kann sich jede Person an die KESB wenden, nicht nur Fachleute, auch Privatpersonen.

Die KESB geht jeder Meldung nach. Inhalt und Dringlichkeit bestimmen das weitere Vorgehen. Wichtig ist dabei gemäss Suzanne Otz, zu wissen: «Die Behörde kann auch lediglich aufgrund eines Verdachts Massnahmen zum Schutz eines Kindes ergreifen. Es muss keine absolute Gewissheit über eine Gefährdung bestehen.» Aber es braucht möglichst ausreichende und genaue Informationen und Beschreibungen von kindesgefährdenden Ereignissen, damit die Behörde Massnahmen anordnen kann. Einschätzungen von Fachpersonen sind sehr erwünscht.

Eine behördliche Massnahme soll das Kindeswohl sichern oder die Situation des Kindes verbes-

### **«Am Anfang steht ... das Beobachten.»**



sern. Sie muss eine Veränderung und eine Verbesserung bewirken. Und sie muss verhältnismässig sein. Eine Massnahme bezieht sich in der Regel auf eine aktuelle Situation, nicht auf ein mögliches Ereignis in der Zukunft. Um zu einem Entscheid zu kommen, wird die Behörde weitere Abklärungen vornehmen. Suzanne Otz: «Die Abklärungen und das Verfahren bei der Behörde benötigen stets Zeit. Die betroffenen Personen – also Eltern und Kinder – werden angehört, sie können sich zur Gefährdungsmeldung äussern. Und sie werden über vorgesehene Massnahmen informiert.»

Entscheide der Behörde werden immer im Kollegium, d.h. in Dreierbesetzung getroffen. Wenn Gefahr im Verzug ist, kann ein Behördenmitglied jedoch eine Massnahme superprovisorisch verfügen. Diese muss danach aber noch durch das Kollegium beurteilt und bestätigt werden. Die Beteiligten erhalten den Entscheid schriftlich und können dagegen ein Rechtsmittel ergreifen.

Suzanne Otz weist noch einmal auf das sorgfältige Abwägen hin: «Eine behördliche Massnahme löst stets eine Reaktion aus, insbesondere wenn sie gegen den Willen der Betroffenen angeordnet wird. Das könnte für die spätere Zusammenarbeit erschwerend sein. Auch deshalb ist es wichtig, vorher sorgfältig alle möglichen Überlegungen anzustellen.»

Am häufigsten wird gemäss KESB eine Erziehungs- und /oder Besuchsrechtsbeistandschaft angeordnet. Die Aufgaben der Beistandsperson werden je nach Situation und Bedarf formuliert und sollten massgeschneidert sein. Bei einem Obhutsentzug können die Eltern nicht mehr über den Aufenthaltsort ihres Kindes bestimmen. Suzanne Otz: «Das ist eine sehr einschneidende Massnahme, die Voraussetzungen sind deshalb als sehr hoch einzustufen.» Die Elterliche Sorge bleibt auch in einem Obhutsentzug bei den Eltern. Das heisst, Eltern können in anderen Bereichen mitreden und mitbestimmen. Nur in ganz besonderen Fällen wird die Elterliche Sorge auch eingeschränkt.

Die angeordneten Massnahmen werden durch die Behörde alle zwei Jahre geprüft und können auf Antrag hin angepasst oder aufgehoben werden. Suzanne Otz betont: «Nicht jeder Kinderschutzfall benötigt eine behördliche Massnahme. Aus meiner früheren Erfahrung als Sozialarbeiterin in den Sozialen Diensten weiss ich, dass manchmal auch sehr schwierige und komplexe Situationen und Fälle auf freiwilliger Basis geführt werden können.» Dies benötigt ein grosses Engagement und ein Vertrauen zwischen den Beteiligten. Involvierte Fachpersonen sollten gut und transparent untereinander – und mit der Familie! – zusammenarbeiten. Suzanne Otz: «In diesem Sinne möchte ich alle ermutigen, sich zu vernetzen und auszutauschen. Damit tragen Sie dazu bei, dass die Verhältnismässigkeit im Kinderschutz gewahrt bleibt.»

## **«Es braucht ... genaue Informationen und Beschreibungen von kinds- gefährdenden Ereignissen ...»**



# Klaus Wolf

Unterstützung der Familie  
und Schutz der Kinder –  
Voraussetzungen wirksamer  
ambulanter Erziehungshilfen  
im privaten Lebensfeld

**Beziehung ist die Voraussetzung für  
Wirksamkeit, Verachtung macht  
alles zunichte. Und es braucht sowohl  
den wohlwollenden Blick auf die Kinder,  
als auch auf die Eltern. Sowohl in  
seinem Referat als auch im Workshop  
legte Prof. Klaus Wolf den Finger  
auf die wunden Punkte in der Familien-  
hilfe in schwierigsten Situationen.**

## **Prof. Dr. Klaus Wolf**

Prof. Dr. Klaus Wolf ist Professor für Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik an der Universität Siegen, Department Erziehungswissenschaft und Psychologie. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Aufwachsen unter extrem ungünstigen Bedingungen in hoch belasteten Familien, Heimerziehung und Biografien von Pflegekindern. Mitherausgeber der Zeitschrift für Sozialpädagogik.



**W**ie kann man Familien unterstützen und Kinder schützen? «Ich möchte dafür werben, zwei Sichten unter einen Hut zu bekommen», sagt Klaus Wolf, Professor für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik an der Universität Siegen (D). «Es braucht Antworten auf die Not von Kindern in ihren Familien und auf die Risiken im abgekapselten privaten Lebensfeld. Gleichzeitig soll aber das Private einer Familie geschützt werden.» So können die Entwicklungschancen eines Kindes zum Teil vom Schicksal ihrer Eltern abgekoppelt werden. Klaus Wolf: «Es braucht beides: einen klaren Blick auf die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes und es bedarf zugleich eines wohlwollenden Blickes auf die Bewältigungsversuche der Eltern.»

Es gibt einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Druck und der Eskalation von Situationen in hoch belasteten Familien. Drei Möglichkeiten zu intervenieren schlägt Wolf vor: Erstens das Erziehungsverhalten der Eltern zu verbessern sowie überhaupt die Beziehungen und die Sozialisationsbedingungen in der Familie zu fokussieren. Zweitens sollten Belastungen verkleinert und Schutzfaktoren für die Kinder gestärkt werden. Drittens müsse – wenn nötig – ein anderer Lebensort geschaffen werden, auf Zeit oder auf Dauer.

Welche Wege sind nun zu gehen? Was sind wirksame Präventionen und was sind wirksame Interventionen? Klaus Wolf: «Wirksamkeit der Familienhilfe meint zuerst einmal Nachhaltigkeit.» Dazu gehören Ermutigung und Aktivierung. Es gehe darum, Ermutigungsprozesse anzuregen, um so Ohnmachtsgefühlen etwas entgegenzusetzen, aus der zum Beispiel Gewalt oder Vernachlässigung oft entstehe. Kontrolle zurückzugewinnen sei deshalb wichtig und kontrollierende, intervenierende Personen sollten «wohlwollend, transparent in ihren Zielen und co-produktiv sein». Es muss für Eltern ein Recht an Freiheit bleiben!»

Klaus Wolf zeigte auf, dass Kontrollmechanismen zu erlernter Hilflosigkeit und erlernter Hoffnungslosigkeit führen können: «Beziehung ist die Voraussetzung für Wirksamkeit.» Das heisst, es braucht eine reflexive

Professionalität: Interventionen mit direktiven und kontrollierenden Elementen bringen nur dann konstruktive Effekte hervor, wenn die Kontrolle durch einen bekannten, akzeptierten und als wohlwollend erlebten Menschen erfolgt – nicht durch jemanden, der nur eine Institution vertritt wie ein Funktionär.

Untersuchungen zeigen ebenfalls, dass die kontrollierenden Handlungen auf einzelne Felder beschränkt sein sollten. Wenn partiell, nicht umfassend kontrolliert wurde und es explizit kontrollfreie Bereiche gab, konnte Kontrolle positive Effekte bringen. Sie wurde im Verlauf einer Intervention allmählich reduziert, Klientinnen und Klienten erlebten mehr Selbstwirksamkeit und die Freude, gewisse Dinge nun alleine zu können.

Das sei möglich, wenn die kontrollierenden Elemente einer Intervention in einen gemeinsamen Plan eingebettet und die Klientinnen an dessen Konstruktion beteiligt sind. Intervention gelingt, wenn sie ein gemeinsames Projekt ist. Nicht nur für Klientinnen und Klienten, auch für die Kontrollierenden sollen für das gemeinsame Projekt explizite Verpflichtungen bestehen.

Ein dritter für die Wirksamkeit von Interventionen wichtiger Bereich sind die Sozialisationsfelder ausserhalb der Familie und das Stärken von Resilienzprozessen, etwa durch Unterstützung in Geschwisterbeziehungen, Freundschaften mit anderen Kindern oder Zugang zu hilfreichen Erwachsenen ausserhalb der Kernfamilie.

Im seinem Workshop lotete Prof. Wolf die Chancen, Grenzen und Nebenwirkungen von Direktiven und Kontrolle in den ambulanten Erziehungshilfen aus.

Er fragte: «Sind Kontrollen dirty work? Wir tun es, aber wollen nicht darüber reden?» Der wunde Punkt, das starke Wort dazu heisst Verachtung. Klaus Wolf: «Verachtung wirkt sich absolut auf die Wirksamkeit aus. Die Klientinnen und Klienten sind auf Verachtung sensibilisiert. Wenn sie Verachtung spüren – bei ihrer Sozialarbeiterin etwa –, kann sich keine Vertrauensbeziehung mehr entwickeln.» Verachtung in der Haltung der Helfenden sei allerdings gar nicht so selten. «Sie leben in

**«Beziehung ist die Voraussetzung für Wirksamkeit.»**

einem gesellschaftlichen Feld, in dem die Menschen, mit denen sie es zu tun haben, mit extremer Verachtung behaftet sind. Sie müssen sich persönlich immer wieder davon frei machen. Das ist eine wichtige Aufgabe.» Hier seien neben der persönlichen Auseinandersetzung und Entwicklung vor allem auch die Kultur und das systematische Reflektieren der Organisation wichtig.

Beziehung, Beziehungsarbeit, Beziehungspflege. Immer wieder. «Die Menschen spüren Doppelbödigkeit und Unzulänglichkeit in ihrem Gegenüber.» Gerade bei Gesprächen, die in bitteren Momenten geführt würden, sei das deutlich geworden. Prof. Klaus Wolf hat Interviews mit Eltern ausgewertet, denen soeben die Kinder weggenommen worden waren. Sie waren in diesem Moment «verlassene Eltern.» Eltern, die das Gefühl hatten «ihre Elternschaft verwirkt» zu haben. Eine helfende Person blieb mit den verlassenen Eltern zurück. Dies trug viel zum Beziehungsaufbau in einer kritischen Situation bei, was für das weitere «gemeinsame Projekt» wertvoll war.

Klaus Wolf: «Entscheidend ist der wohlwollende Blick auf die Bewältigungsversuche der Eltern. Es braucht diesen wohlwollenden Blick ohne Schuldzuschreibung.» Wolf erklärt, wie dieser Blick entwickelt werden kann: «Wir können nicht auf Menschen einwirken wie auf lebloses Material. Gegenüber sitzen uns Menschen mit ihren eigenen Lebenserfahrungen, die sich ihre eigenen Gedanken dazu machen und mit denen man in Koproduktion neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen kann. Wenn man mit dieser Haltung herangeht, steigt die Chance, dass dabei etwas herauskommt, das sich später als nachhaltig erweisen kann.»

Damit stellt sich zwangsläufig auch die Frage nach der Ausbildung der Fachpersonen. Wird an deren inneren Bildern und Zuschreibungen gearbeitet? Müsste das nicht Teil des Fachkönnens sein? Klaus Wolf: «Ich befürchte, Sie legen den Finger auf eine wunde Stelle. Wir könnten die Hochschulen fragen: Wie weit entwickelt ihr die Fähigkeiten eurer Studierenden in diese Richtung? Mein Eindruck ist, in Deutschland schaffen

wir das nicht besonders gut. Aber es gibt Einrichtungskulturen des Austausches darüber, wie man mit Fragestellungen persönlich umgeht und einen Weg findet. Das wurde schon zu einem Teil des professionellen Habitus. Und das sollte eigentlich auch eine Profession ausmachen, dass sie solche Fragen nicht so sehr zu privatisieren braucht. Und da kenne ich hervorragende

Einrichtungen, die das wunderbar schaffen. Andere signalisieren ihren Mitarbeitenden eher, dass sie in erster Linie funktionieren müssten und einfach ihre Arbeit machen.»

Was lässt sich aus Forschung und Lehre in Gesellschaft und Politik transferieren? Klaus Wolf: «Pädagogische Laien unterschätzen die Bedeutung der vertrauensvollen Beziehung und überhaupt der Qualität der Beziehungen mit

belasteten Familien sehr häufig. Das Thema ist aber wichtig. Wir müssen uns fragen, ob wir ganze Gruppen der Bevölkerung abschreiben wollen, inklusive ihrer Kinder. Hätten Gesellschaften – auch gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – nicht ein viel größeres Interesse an der Frage: Wie können sich Kinder, die unter problematischen Bedingungen gestartet sind, trotzdem gut entwickeln? Da hab ich schon den Eindruck, dass die Politik begonnen hat, dies als relevante Frage zu entdecken. Dass wir auch etwas tun müssen für Kinder, die in hoch belasteten Familien aufwachsen, sickert allerdings erst allmählich durch. Moralisch wäre es sowieso ruinös, wenn eine Gesellschaft für Gruppen von Kindern in Not keine Verantwortung übernehmen würde. Kann man etwas ändern oder ist es Schicksal? Wenn man sich kümmert, steigt die Chance jedenfalls, dass die Kinder es trotz ihrer Belastungen schaffen können. Wenn nicht, sind sie oft in einer hoffnungslosen Situation.»

## **«Intervention gelingt, wenn sie ein gemeinsames Projekt ist.»**

# Markus Oertle

## Vorgehen bei einem Verdacht – der Umgang mit Verdachts- situationen unter strafrechtlichen Aspekten

**Dr. iur. Markus Oertle ist Stellvertretender  
Leitender Staatsanwalt bei der  
Staatsanwaltschaft IV, Gewaltdelikte und  
Leiter des Fachbereichs Kinderschutz  
Erwachsenenstrafverfolgung.**

**Ausführlich zeigte er in seinem Referat  
das Vorgehen bei einem Verdacht auf und  
welche Überlegungen, Gesetze und  
Rechtsgrundsätze dabei wichtig sind.**

### **Markus Oertle**

Dr. iur. STV\_LT Staatsanwalt,  
Leiter Fachbereich Kinderschutz  
Erwachsenenstrafverfolgung  
Kt. Zürich, Staatsanwaltschaft IV,  
Gewaltdelikte.





**D**as Strafprozessrecht regelt den Umgang mit Verdachtssituationen. Die Gesellschaft bestimmt also, wie mit einem Verdacht hinsichtlich eines strafrechtlich relevanten Verhaltens umzugehen ist, von der Untersuchung bis hin zu allfälligen Sanktionen. Der Verdacht wird in einem genau festgelegten Verfahren untersucht. Für eine Verurteilung braucht es keine hundertprozentige Gewissheit: Ein Verdacht gilt dann als bewiesen, wenn nach der Würdigung aller Beweismittel vernünftige Zweifel daran ausgeschlossen werden können.

Der Stellvertretende Leitende Staatsanwalt Markus Oertle zeigte zunächst einige wichtige Grundsätze des Strafverfahrensrechts auf. Der Staat hat das Straf- und Justizmonopol inne. Gleichzeitig steht er in der Justizgewährungspflicht: Er muss für Ausübung seines Straf- und Justizmonopols genügend Ressourcen, d.h. genügend Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Gefängnisplätze bereitstellen.

Markus Oertle erläuterte verschiedene Rechtsgrundsätze und Aspekte zum besseren Verständnis eines Verfahrens: Bei der strafrechtlichen Untersuchung eines Verdächtigen – und bei der gerichtlichen Beurteilung – dürfen schlussendlich nur Beweismittel berücksichtigt werden, die der verdächtigten Person eröffnet wurden und zu denen sie sich hatte äussern dürfen; die beschuldigte Person kann bei allen wesentlichen Beweiserhebungen und Einvernahmen dabei sein; Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens können nur Sachverhalte sein, die der beschuldigten Person in der Anklageschrift zur Last gelegt wurden. Die zur Last gelegten Delikte müssen so exakt umschrieben sein, dass die Vorwürfe im objektiven wie auch subjektivem Bereich sowie in zeitlicher Hinsicht genügend konkretisiert sind.

In einem konkreten Beispielfall beschrieb Markus Oertle den Weg von den ersten Beobachtungen einer Lehrerin bei einem achtjährigen Knaben bis zur Verurteilung von dessen Vater. Der Knabe fiel seiner Lehrerin

auf, sie beobachtete ihn eine Weile und schuf eine vertrauliche Gesprächssituation. Der Junge erzählte, der Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch den Vater stand im Raum. Markus Oertle: «Die Lehrerin soll und darf Fragen stellen, allerdings nicht eindringlich forschend. Von Ermittlungen auf eigene Faust und von Konfrontationsgesprächen rate ich dringend ab. Es ist sehr wichtig, nicht mit dem Verdacht alleine zu bleiben und sich Unterstützung zu holen.»

In den Kantonen stehen dafür Kinderschutzgruppen zur Verfügung, interdisziplinär zusammengesetzte Gremien von Fachleuten aus Sozialarbeit, Psychologie, und Pädiatrie. Sie beraten Fachleute und Behörden, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, handeln aber nicht selber. Im Beispiel von Markus Oertle kam es sofort zu einer Sitzung der Kinderschutzgruppe, im Beisein der Lehrerin und des der Kinderschutzgruppe zugeteilten Staatsanwalts. Das Gremium

kam zum Schluss, den Verdacht auf dem strafrechtlichen Weg weiter abzuklären, also eine Strafanzeige zu erstatten.

Obwohl innerhalb der letzten 20 Jahre gemäss Markus Oertle im Bereich der Strafverfolgung sehr grosse Fortschritte wissenschaftlicher Art gemacht wurden, etwa mit der DNA-Analyse, ist die Befragung von Zeugen und/oder dem Opfer nach wie vor eines der wesentlichsten Beweismittel im Strafprozess. Ganz besonders bei Delikten gegen die sexuelle Integrität. Oft gibt es in diesen Fällen weder Tatspuren noch Zeugen. Vorwürfe können fast nur mit den Aussagen des Opfers konkretisiert werden. Der Staatsanwalt: «Ohne Aussagen des Opfers wird es sehr schwierig. Eine

Strafanzeige kann dann oft nicht empfohlen werden.»

Im Verdachtsbeispiel empfahl die Kinderschutzgruppe Strafanzeige einzureichen. Aufgrund des Legalitätsprinzips ist die Behörde nach einer Anzeige auch verpflichtet, dem Verdacht nachzugehen. Als erstes legen Staatsanwalt und Polizei dafür die Vorgehensweise fest. Markus Oertle: «Eine sorgfältige Vorbereitung ist

**«Die zur Last  
gelegten  
Delikte müssen  
so exakt  
umschrieben  
sein, dass die  
Vorwürfe ...  
genügend  
konkretisiert  
sind.»**



unabdingbar. Es ist wichtig, sich diese Zeit zu nehmen, sogar wenn mit einem weiteren Übergriff gerechnet werden muss. Unüberlegter Aktionismus birgt nur die Gefahr, dass etwas falsch läuft und der Nachweis gegenüber dem Beschuldigten misslingt. Sodass das Opfer nicht nur für kurze Zeit, sondern definitiv zurück zum Beschuldigten muss.»

Bevor ein rechtskräftiges Urteil vorliegt – also auch während der Untersuchung – gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung. Deshalb befindet sich der Beschuldigte bis zu seiner Verurteilung grundsätzlich in Freiheit, ausser es liegen Haftgründe vor, welche im Gesetz genau festgelegt sind. Auch wenn die Aussagen des Opfers enorm wichtig sind und auch wenn der Beschuldigte bei den Befragungen der ihn belastenden Personen dabei sein kann und Fragen stellen darf: Es findet im erwähnten Beispielfall keine direkte Gegenüberstellung statt. Das Strafrecht stellt den Interessen des Beschuldigten die ebenso berechtigten Interessen des Opfers gegenüber. Und diese beinhalten auch seinen Schutz. Die Einvernahme des Kindes wird mit Bild und Ton aufgezeichnet. Der Beschuldigte kann die Aufnahmen zusammen mit seinem Verteidiger – zeitlich verzögert und bei Bedarf auch mehrfach – ansehen und dem Staatsanwalt weitere Ergänzungsfragen mitteilen.

Wenn die möglichen und sinnvollen Untersuchungshandlungen zur Abklärung des Verdachtes durchgeführt sind, muss der Staatsanwalt entscheiden: Hat sich der Verdacht verdichtet? Soll eine Anklage ans Gericht erfolgen? Oder hat sich der Verdacht gar entkräftet, sodass nicht mit einer Verurteilung durch das Gericht gerechnet werden kann? Verbleiben bei objektiver Betrachtungsweise begründete und gewichtige Anhaltspunkte für eine wahrscheinliche Verurteilung des Beschuldigten, so muss Anklage erhoben und der Entscheid dem Gericht überlassen werden; andernfalls muss eine Einstellung des Verfahrens erfolgen.

Im Beispielfall war es aufgrund der Aussagen des Knaben möglich, eine Anklage zu formulieren. Bezüglich des Verdachts herrschte zwar noch keine Gewiss-

heit, aber das Vorverfahren war abgeschlossen, das Hauptverfahren konnte beginnen. Anklage erfolgt an das örtlich zuständige Bezirksgericht. Am Bezirksgericht wird jeweils erst die Anklage auf das Vorliegen formaler Mängel geprüft. Falls keine solchen Mängel vorhanden sind, wird sie zugelassen und es findet die Hauptverhandlung statt. An dieser nehmen der Beschuldigte mit seinem Verteidiger teil, der Geschädigte mit seinem Rechtsvertreter – in unserem Fall also das Opfer des sexuellen Missbrauchs, das sich in solchen

Fällen allerdings regelmässig vertreten lässt und nicht persönlich anwesend ist –, der Staatsanwalt und das Gericht, bestehend aus drei Richtern und einem Gerichtsschreiber.

Im Beispielfall kam es zu einem Urteil: Der Vater wurde der mehrfachen sexuellen Handlungen mit Kindern schuldig gesprochen und mit 4½ Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Was auch immer nun tatsächlich geschehen ist: Rechtlich gilt das Urteil als Wahrheit, als Bestätigung des Verdachtes. Der Verdacht wird damit zur Gewissheit erklärt.

Die Gewissheit steht allerdings noch unter der Bedingung, dass das Urteil nicht von einer höheren Instanz aufgehoben wird. Mit der Berufung kann das Urteil an das Obergericht weitergezogen werden, wo der Verdacht nochmals überprüft und neu beurteilt wird. Endgültig entscheidet – auf eine entsprechende Strafbeschwerde hin – das Bundesgericht über den Verdacht. Viele Instanzen benötigen auch viel Zeit. Die strafrechtliche Beurteilung eines Verdachtes kann rund vier Jahre in Anspruch nehmen.

**«Eine sorgfältige Vorbereitung ist unabdingbar.»**

# Franziska Greber

## Differenzieren – eine notwendige Herausforderung im Verstehen und Vorgehen gegen Häusliche Gewalt

### Franziska Greber

Psychotherapeutin, Coach und Supervisorin in eigener Praxis. M.A. in Management & Innovation. Co-Leiterin IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich, Peer-Organisation Spital Einsiedeln und AGAVA Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeiten. Tätig in der Aus- und Weiterbildung. Spezialgebiete: Trauma und Gewalt; Ausnützung von Abhängigkeiten; Umgang mit Macht- und Grenzverletzungen in Organisationen; Krisenintervention.

Erkennen, prüfen, unterscheiden – daran führt kein Weg vorbei, um gegen Häusliche Gewalt vorzugehen. Franziska Greber, Psychotherapeutin, Coach und Supervisorin sowie Co-Leiterin der IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich, stellte in ihrem Referat Forschungsergebnisse vor und beschrieb daraus hervorgehende Folgen für Prävention, Interventionen und Massnahmen. «Differenzieren ist eine notwendige Aufgabe und Herausforderung», sagt sie: «Stoppen Häuslicher Gewalt heisst, verschiedene Beziehungskonstellationen und Kontexte in Betracht zu ziehen.»

**E**s gibt keine einheitliche Definition Häuslicher Gewalt. Im Kanton Zürich liegt Häusliche Gewalt dann vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird.» Die meisten Theorien, Forschungen, Interventionen und Massnahmen orientieren sich an der Gewaltkonstellation «erwachsener, männlicher Täter und erwachsenes, weibliches Opfer – das heisst Gewalt in heterosexuellen Gewaltbeziehungen Erwachsener. Das ist zwar die häufigste, aber nicht einzig mögliche Gewaltkonstellation. Partnerschaftliche und familiäre Gewalt meint in diesem Sinne Erwachsene als auch Minderjährige als Opfer und TäterInnen.»

Wird Häusliche Gewalt mit Blick auf Beziehungskonstellationen definiert, heisst das konkret: Häusliche Gewalt findet statt, wenn Erwachsene gegenüber Erwachsenen oder Minderjährigen Gewalt androhen oder ausüben, z.B. Gewalt in hetero- oder homosexuellen Partnerschaften Erwachsener, in Betagtenbeziehungen, von Eltern gegen ihre Kinder, von erwachsenen Kindern gegen ihre (betagten) Eltern, von einem erwachsenen Kind gegen ein erwachsenes oder minderjähriges Geschwister. Häusliche Gewalt in diesem erweiterten Verständnis meint aber auch Kinder und Jugendliche, die Gewalt gegen Erwachsene oder Minderjährige androhen oder ausüben – beispielsweise gegen ihre Eltern, Stief- oder Grosseltern, gegen ihre Geschwister oder in ihren jugendlichen Paarbe-



ziehungen. «Häusliche Gewalt Erwachsener und Minderjähriger unterscheidet sich unter anderem in der Art der Gewaltausübung und im Vorgehen, aber auch bezüglich rechtlichen Implikationen», betont Franziska Greber. Den Blick auf die Häusliche Gewalt Jugendlicher hat sie in ihrem Workshop beleuchtet und u.a. anhand einzelner Szenen aus dem Spielfilm «Giochi d'estate» (Sommerspiele) von Rolando Colla, vertieft.

Seit April 2007 verfügt der Kanton Zürich über ein Gewaltschutzgesetz (GSG). Nicht alle Kantone haben ein solches Gesetz oder sie sind mit dem Zürcher Gewaltschutzgesetz nicht vergleichbar. Aber alle Gewaltschutzgesetze haben das Ziel der Deeskalation Häuslicher Gewalt. Im Kanton Zürich kann die Polizei Schutzmassnahmen (Wegweisung, Kontakt und/oder Betretverbot) auch gegen den Willen der Opfer anordnen und es wird automatisch sowohl mit TäterInnen als auch Opfern von einer spezialisierten Beratungsstelle mit ihnen Kontakt aufgenommen.

Die WHO hat Ursachen und Folgen Häuslicher Gewalt vier Ebenen zugeordnet: Individuum, Beziehung, Gemeinschaft, Gesellschaft. Mit Blick auf das Individuum gilt: Gewalterfahrung in der eigenen Kindheit sind bei den Tätern eine häufige Ursache später selber Gewalt auszuüben. Alkohol- und Drogenprobleme, mangelnde Sozialkompetenz oder psychische Krankheit sind ebenso relevant. Das kann laut Franziska Greber für gewaltbetroffene Frauen zur Folge haben, dass sie Angst vor dem Partner, um den Partner oder um die Kinder haben. Ausserdem entstehen möglicherweise Schuld- oder Schamgefühle, weil sie die Kinder nicht genügend schützen konnten oder weil sie teilweise an der Gewalt mitbeteiligt sind.

Was bedeutet das für Kinder? Kinder sind im Falle von Häuslicher Gewalt häufig auch direkte Opfer, d.h. der Vater übt nicht nur gegenüber seiner Partnerin, sondern auch gegenüber dem Kind Gewalt aus. Diese Kinder haben oft Angst um mindestens einen Elternteil,

manchmal gar um beide, um ihre Geschwister und auch um sich selber. Sie fühlen sich teilweise mitschuldig, die Mutter und Geschwister nicht genügend schützen zu können und mischen sich deshalb in die Gewaltdynamik ein, indem sie versuchen, die Gewalt zu stoppen.

Eine weitere Differenzierung zielt auf die Täter hin. Franziska Greber: «Früher dachte man, eine Paartherapie oder eine Paarberatung mit einem gewaltbelasteten Paar sei grundsätzlich nicht angebracht. Man ging von einem einzigen Tätertyp aus. Das hat sich heute relativiert. Die meisten Paare bleiben nach Häuslicher Gewalt zusammen – mit und ohne Kinder. Die Unterscheidung vier verschiedener Tätertypen im Kontext Häuslicher Gewalt, die in vielen Studien deutlich wurden, sind gerade im Hinblick auf die Frage, in welchem

Setting mit dem Paar und/oder der Familie gearbeitet werden kann, relevant. Unterschieden werden der «angepasste, auf die Familie beschränkte Typus», der «zyklische oder Borderline Typus», der «antisoziale oder psychopathische Typus» und der «mittelgradig antisoziale Typus». Was beim einen Tätertyp möglich und sinnvoll ist (Konfrontation mit der Gewaltsituation beim «angepassten, auf die Familie beschränkten Tätertyp»), kann bei einem anderen eskalierend, gewaltverstärkend und somit gar gefährlich wirken (nämlich beim «antisozialen oder psychopathischen Typus», der weder Einsicht noch Reue zeigt, hoch manipulativ und gefährlich ist). Die Unterscheidung der Tätertypen ist bezüglich der Einschätzung der Gefährlichkeit und der

Frage, welche Art Prävention, Intervention und Massnahmen angezeigt sind, aber auch für den Schutz der Fachpersonen zentral. Vergleichbare Forschungen über weibliche Täterinnen und minderjährige Täterinnen und Täter fehlen weitgehend.

Auch beim Verhalten der Opfer sind gemäss Franziska Greber wesentliche Unterschiede festzustellen – einerseits in der Art, wie gewaltbetroffene Frauen sich und ihre Kinder schützen (können) und

**«Die Kinder fühlen sich teilweise mitschuldig, die Mutter und die Geschwister nicht genügend schützen zu können.»**

andererseits im Trennungsverhalten, welches auch vom Tätertyp abhängig ist. Die Trennung ist gewissermaßen ein «Brennpunkt der Gewalt»: «Häusliche Gewalt spitzt sich in vielen Fällen dramatisch zu, wenn es um Trennungssituationen geht. Wir müssen als Fachleute Trennungssituationen im Auge behalten!» Die Hälfte aller Tötungsdelikte betreffen Häusliche Gewalt. Franziska Greber betont: «Wir können nicht davon ausgehen, dass nach der Trennung die Gefahr vorbei ist!» Sie rät, sich in solchen Situationen beraten zu lassen.

Auch auf die Gesellschaft als Kontext ging Franziska Greber ausführlich ein, «denn auch die Gesellschaft spielt im Umgang mit Häuslicher Gewalt eine zentrale Rolle. So seien z.B. «starre Rollenbilder, fehlende Gleichstellung, Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Konfliktlösung ebenso relevante Faktoren, die Gewalt begünstigen oder begrenzen können». Greber: «Es ist wichtig, dass die Gesellschaft als Ganzes eindeutig Position bezieht – und nicht nur einzelne Kantone.» Das Zürcherische Gewaltschutzgesetz, das Schutzmassnahmen auch ohne Einwilligung der involvierten Personen vorsieht, zeige diese Haltung: «Die Gesellschaft übernimmt hier die Verfahrensherrschaft und somit auch die Verantwortung. Früher hat die Polizei bei Häuslicher Gewalt vermittelt. Heute ermittelt sie. Das ist ein zentraler kultureller und gesellschaftlicher Wandel. Das hilft auch Opfern in ihrer Suche nach Unterstützung und in ihrem Anzeigeverhalten.»

Ein besonderes Anliegen – im Referat und im Workshop – war Franziska Greber Häusliche Gewalt mit Blick auf Kinder und Jugendliche als Opfer, aber auch als Täter oder Täterinnen. Insbesondere Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen, so zeigt die im 2012 erschienene Optimus-Studie über sexuelle Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen, hat den Handlungsbedarf sichtbar gemacht. Viele Jugendliche erleben in ihren Teenagerbeziehungen sexuelle und andere Formen von Gewalt. Auch eine 2013 erschienene deutsche Studie (TeDaVi), die psychische,

physische und sexuelle Gewalt untersuchte, kam zu ähnlichen Resultaten. Franziska Greber: «Wir müssen daran denken, dass Häusliche Gewalt auch von Minderjährigen angedroht und/oder ausgeübt wird und auch deren Opfer schützen. Gleichzeitig ist wichtig, dass Minderjährige, die (Häusliche) Gewalt ausüben, in ihrem Kindeswohl gefährdet sind und deshalb Kinderschutzmassnahmen geprüft werden müssen.» Die

Gründe der Gewaltausübung Minderjähriger sind verschieden. Zentral aber ist (laut allen aktuellen Studien) das (Mit-) Erleben Häuslicher Gewalt in der Kindheit. Weiter gibt es genderspezifische Unterschiede: «Mädchen, die Gewalt erleben, werden später häufiger erneut zu Opfern, Jungen eher wieder zu Tätern. Wir müssen gerade auch deshalb Jungen als Opfer ernst nehmen – Kinder als Opfer und TäterInnen zu begleiten und zu unterstützen ist auch eine Form von Prävention.» Aus entwicklungspsychologischen Gründen können über minderjährige TäterInnen keine eindeutigen Rückschlüsse über späteres Gewaltverhalten gemacht werden.

Mit einem ebenso wichtigen wie bedenkenswerten Gedanken schliesst Franziska Greber: «Manche Menschen sind nur Opfer oder nur Täter/Täterin. Häufig sind aber Menschen in einer Beziehungskonstellation Täter oder Täterin und gleichzeitig in einer anderen Opfer. Diese Ausgangslage ist bei Interventionen und in der Beratung zu berücksichtigen. Eindeutige und nicht überprüfte Zuschreibungen lassen Wichtiges im Dunkeln.

Es braucht unmittelbare und differenzierte Massnahmen zur Deeskalation für alle erwachsenen und auch minderjährigen Opfer und ebenso für alle Täter und Täterinnen. Der Bedarf an Unterstützung und Beratung ist bei den Betroffenen verschieden. Generalisierte Vorgehensweisen und Massnahmen sind weder wirksam noch nachhaltig. Eine zeitnahe und flächendeckende Beratung ist nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder zentral. Kinderschutz muss auch integrierter Bestandteil von Bedrohungsmanagements werden.»

### **«Wir müssen als Fachleute Trennungssituationen im Auge behalten!»**



# Christoph Horn

## Kindeswohl und Autonomie der Familie – Überlegungen zu einem Konfliktverhältnis

### Christoph Horn

Prof. Dr. phil. Christoph Horn ist Professor für Philosophie an der Universität Bonn. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Philosophie der Antike und Praktische Philosophie der Neuzeit und der Gegenwart. «Ich glaube, wir haben heute offene, moderne Gesellschaften, die stark individualisiert sind und wo jeder Einzelne – auch Eltern – ihre eigenen Bedürfnisse stark gegenüber den Kindern artikulieren; wo wir nicht mehr diese Selbstaufopferungskultur früherer Generationen haben, in denen sich die Eltern zurückgestellt haben. Wenn wir uns alle stärker individualistisch verstehen, muss es auch so sein, dass es eine staatliche Auffangverantwortung gibt.»

Der Philosoph Christoph Horn von der Universität Bonn sieht zwei traditionelle philosophische Techniken als besonders praxistauglich an: das Gedankenexperiment und die Abstraktion oder die Verallgemeinerung. Diese setzt er ein, um ein Nachdenken mit Abstand zu ermöglichen. Horn setzt drei Schwerpunkte. Sie heißen:

1. Konflikt zwischen Kinderrechten & Elternrechten
  2. Verrechtlichung der Familienbeziehungen
  3. Gerechtigkeit und Erziehung.
- Eine Spurensuche im Gespräch.

**I**n einer optimalen familiären Situation fänden Kinder Liebe, Wärme, Verständnis und Förderung. Wenn es in der Realität anders aussehe, stelle sich die Frage nach externer Intervention. Zwischen dem Kindeswohl und der Autonomie der Familie bestehe aus philosophischer Sicht ein Konflikt. So haben Sie Ihr Referat eingeführt. Worin besteht nun dieser Konflikt denn genau?

Es gibt einerseits die Autonomiegüter, die das Kindeswohl konstituieren. Damit meine ich diejenigen Güter, die die Freiheit des Kindes so fördern, dass es zu einer optimalen Entwicklung, letztlich zu einem selbstbestimmten Erwachsenen, kommen kann. Zu diesen Gütern zählt alles, was seine Freiheit fördert: Liebe, Zuwendung, Aufmerksamkeit, Ermutigung, kindgerechtes Lernen, Freiraum für Spiel und Phantasie, Förderung von Talenten usw. Auf diese Güter hat ein Kind einen Anspruch; wir könnten mit Blick auf sie von den «Rechten des Kindes» sprechen. Auf der anderen Seite gibt es ein Recht der Eltern, der ganzen Familie eine bestimmte Orientierung, eine Lebenshaltung und eine Sicht auf die Welt vorzugeben. Eltern kommen stets aus einer bestimmten Tradition, vertreten politische, religiöse, weltanschauliche Auffassungen und stehen für wohldefinierte Lebensstile. In der Regel ist es für sie hoch bedeutsam, ihre Haltung oder Identität an ihre Kinder weiterzugeben. Es bedeutet ihnen viel, dass ihre Kinder als Muslime oder Atheisten aufwachsen; sie wollen, dass ihre Kinder grün-alternative kritische Bürger werden; sie möchten, dass ihre Kinder Patrio-





tismus, Christentum, aufgeklärtes Denken – oder was auch immer ihnen sonst wichtig ist – weitertragen.

**Da haben wir also gewissermassen zwei Pole, zwei Rechte. Wo treffen diese Rechte oder Ansprüche sowohl des Kindes als auch der Eltern ungünstig aufeinander?**

Ein extremes, aber anschauliches Beispiel dafür wäre, dass Kinder in einer sektiererischen Familie aufwachsen, etwa bei den Amish-People in den USA. Hier müssen wir fragen, wie weit die Kinderrechte und wie weit die Elternrechte gehen sollen: Dürfen Eltern alles festlegen, solange es nur nicht im engeren Sinn diskriminierend oder kriminell ist? Zumindest wir in Europa glauben, auch Kinder aus einem sektiererischen Umfeld müssten in der Schule am Biologie-, Physik- oder Sportunterricht teilnehmen – damit sie auch an der Prägung der säkularen Gesellschaft teilnehmen. Die Kinder sollen auf diese Weise einen kontrastiven Impuls bekommen. Aber in der Folge entstehen dann die typischen Konflikte zwischen dem Weltbild der Eltern und dem Weltbild der Schule. Hinzu kommt, dass Eltern Präferenzen verkörpern, Rollen vorleben und Lebens Einstellungen vermitteln: sagen wir zu Einfachheit oder Konsumismus, zu Weltoffenheit oder Intoleranz, zu Gelassenheit oder Aufgeregtheit. Wenn man sich klarmacht, wie tief prägend familiäre Vorbilder sind, sollte man sich gelegentlich die Frage vorlegen, warum wir eigentlich gewöhnlich glauben, Kinder dürften ganz schutzlos der elterlichen Festlegung ausgesetzt werden. Eltern lasten ihren Kindern häufig schwere Bürden auf. Andererseits muss man sehen, dass eine gelingende Weitergabe einer positiven Welthaltung eine wunderbare Basis für die Kindesentwicklung bietet. **Heisst das, die Eltern dürften eigentlich ihre Kinder so erziehen, wie sie wollen?**

Ich denke: zumindest nicht beliebig. Es ist sicher schwer, grundlegende Standards zu formulieren; diese müssen auch sicherlich nicht einheitlich sein. Aber es ist doch sicher so, dass es bessere und schlechtere Familienkontexte gibt – wie etwa auch gesünderes und ungesünderes Essen. Pluralismus ist hier wünschenswert. Dass die Gesellschaft irgendeinen Einfluss auf familiäre Räume und ihre Lebensformen nimmt, finde

ich dennoch richtig. Zumindest gilt für Schulen, auch für bekenntnisorientierte Schulen, dass man für sie ja ohnehin Lehrpläne formulieren muss. Und diese sollten ein freies und aufgeklärtes Weltbild voraussetzen. Und genauso wäre zu überlegen, einen sanften Kodex oder eine Art Training für Eltern zu kreieren, der sich günstig auf die Familienatmosphäre auswirkt. Natürlich gilt hierbei das Freiwilligkeitsprinzip. Und ich gebe zu, dass sich Leute hier sehr leicht provoziert fühlen.

**Sie haben in Ihrem Referat das Stichwort Verrechtlichung der Familienbeziehungen platziert. Was ist darunter zu verstehen?**

In der vormodernen Familie konnte der pater familias seine «entlaufene» Ehefrau durch die Polizei wieder einfangen lassen. Er konnte einen Säugling, der ihm nicht gefiel, töten. Er konnte einen faulen Knecht verprügeln. Er konnte seine Kinder, wenn es zu viele wurden, an einen reichen Bauern verkaufen, bei dem sie dann Sklavenarbeit leisten mussten usw. Dieses absolute Verfügungsrecht über die Familie wurde zum Glück stark relativiert. Heute gibt es den Straftatbestand der Kindesmisshandlung in der Familie oder den der Vergewaltigung in der Ehe. Wir verrechtlichen, was früher im Verfügungsbereich der privaten Klein- oder Grossfamilie lag.

**Das Recht wurde aus der Familie genommen und auf eine übergeordnete Ebene verlegt?**

Ich würde es genau umgekehrt beschreiben. Das Recht hat in die Familie Einzug gehalten. Verrechtlichen heisst: Die Beziehung des Ehemanns zur Ehefrau und umgekehrt bekommt eine rechtliche Dimension. Auch das Kind ist Rechtsträger. Und wenn es geschlagen wird, nimmt jemand die Rolle wahr, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Das Recht hielt in einen vorher rechtsfreien Raum Einzug. Aber es gibt noch sehr viele rechtsfreie Räume in westlichen Gesellschaften. Denken Sie, um das anschaulich zu machen, an Konflikte zwischen Jugendbanden mit Migrationshintergrund: Da kann es leicht sein, dass sie eine Intervention der Polizei ablehnen und sagen: «Haltet euch da raus, wir regeln das unter uns». Denn sie halten ihren Konflikt für eine private Fehde, während wir eine Prügelei als einen rechtlich relevanten Vorgang ansehen würden.

**Was passiert mit den Rechten des Kindes, wenn die Eltern das Kindeswohl nicht gewährleisten können? Muss dann der Staat eingreifen?**

Ich sehe das so, ja. Aber irgendwie kann man mit der gängigen Praxis, erst in schweren Fällen von Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung zu intervenieren, nicht wirklich zufrieden sein. Der Stellvertretende Staatsanwalt, Markus Oertle, hat in seinem Referat eine Fülle von Dimensionen dazu angesprochen. Ein Punkt war ja der Fall des Kindesmissbrauchs eines kleinen Jungen, der Schuldgefühle hatte, weil er den Vater ins Gefängnis brachte und sich auch selbst bestraft fühlte, weil er der Familie weggenommen wurde. Aber ich gebe zu: Alles hat hier zahlreiche Aspekte und ist daher unglaublich schwer zu beurteilen.

**Aber wo ist die Grenze?**

Lassen Sie mich etwas ausholen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – wobei Kinder schon in ihrer Frühbiografie in Krippe, Tagesstätte oder in den Kindergarten gebracht werden können – halte ich im Prinzip für richtig. Nicht alle wollen das, aber zumindest muss die Wahl gegeben sein. Das heisst: Der staatliche, öffentliche, kommunale Anteil der Kindererziehung sollte deutlich grösser werden, wenn nicht ganze Gruppen aus der Gesellschaft herauskatapultiert werden sollen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, weil sie Kinder bekommen. Wenn es nun zum Regelfall wird, dass Kinder in eine Tagesstätte, in den Kindergarten, zur Schule und so weiter gehen, dann wird – hoffentlich – auch der Anteil der öffentlichen Vernunft an der Kindererziehung grösser. Sobald man die Familie nicht mehr so sehr als heiligen kleinen und unantastbaren Kreis betrachtet, und wenn schon die frühkindlichen Beziehungen sehr wesentlich öffentlich sind, können Missbrauchsgeschichten durch Stärkung bereits der kleineren Kinder leichter aufgefangen werden. **Sie denken, eine gewisse Verstaatlichung der Erziehung trägt letztlich zum Kindeswohl bei?**

**«Die Gesellschaft konzidiert den Eltern in der Regel ein Definitionsrecht für das Leben der Kinder. Sie lastet ihnen damit andererseits häufig auch eine Bürde auf.»**

Davon bin ich grundsätzlich überzeugt. Einige Familienverhältnisse mögen besser sein für die Kinder, aber nicht allzu viele. Und für das Elternwohl – vor dem Hintergrund einer extrem herausfordernden Arbeitswelt und von heute typischen weiblichen Erwerbsbiografien – scheint mir das auch sinnvoll zu sein.

**Zum dritten Schwerpunkt Ihrer Überlegungen: Gerechtigkeit. Was ist gerecht?**

Eigentlich ist das wesentliche Gerechtigkeitsproblem in allen Gesellschaften schon mit dem ersten Schultag eines Kindes entschieden. Und zwar deswegen, weil jedes Kind aus einem bestimmten Milieu kommt. Ob das nun geschlossen bildungsbürgerlich ist, wo das Kind gefördert wird in Musikerziehung, Mathematik oder frühen Fremdsprachen, wo zuhause Bücher gelesen und Tischmanieren gelehrt werden. Oder ob es in sehr ungünstigen Verhältnissen aufwächst, wo Desinteresse, Chaos und Unsicherheit herrschen und wenig Förderung passiert. Die Herkunft begünstigt eine extreme Ungerechtigkeit in der Gesellschaft. Milieus reproduzieren sich auf diese Weise, wie sich empirisch zeigt. Auch wenn es jetzt vereinfacht klingt: Auch hier ist eine gewisse Übertragung der Erziehung auf öffentliche Träger sehr sinnvoll.

**Sie haben von «Liebespflichten» gesprochen. Was haben Sie damit gemeint?**

Liebespflichten finden wir in der frühneuzeitlichen Pflichtentheorie. Noch bei Kant war die Liebespflicht eine Pflicht zur Zuwendung, besonders unter nächststehenden Verwandten, Partnern oder unter Freunden, Kollegen. Zusätzlich kennt die Philosophie die vorverhaltensabhängigen Pflichten. Das heisst: Ein Feuerwehrmann und eine Krankenschwester haben aufgrund ihrer getroffenen Berufswahl im Katastrophenfall die Pflicht zu helfen. Nach unserer gewöhnlichen Intuition bestehen nun auch für Eltern Liebespflichten oder vorverhaltensabhängige Pflichten: Sie müssen ihren Kindern Liebe, Zuwendung, Solidarität und Unterstüt-

zung entgegenbringen. Diese Pflichten werden häufig gemäss dem Subsidiaritätsprinzip den staatlichen Verteilungsmodellen entgegengesetzt, wonach eine Gesellschaft von unten nach oben organisiert sein soll. Der Begriff der Liebespflichten würde dann die Verantwortung primär in der Familie lokalisieren. Aber das kann unmöglich genügen! Wo massive Gerechtigkeitsprobleme bestehen, muss der Staat – wenn auch in aller Vorsicht – aktiv werden.

**Sie wurden als Philosoph an diese Fachtagung des Zentrums Inselhof eingeladen. Was kann die Philosophie der Gesellschaft geben? Was haben Sie uns zu bieten?**

In diesem konkreten Fall liegt der Nutzen der Philosophie im Gedankenexperiment und im abstrakten Begriff. Natürlich fehlt mir die Erfahrung, die Mitarbeitende entsprechender Einrichtungen haben. Und ich habe unheimlich viel gelernt bei dieser Tagung! Ich selber versuche immerhin, genau zu beobachten, was in unseren westlichen Gesellschaften passiert. Was unser Tagungsthema anbelangt, kann man vielleicht drei Probleme benennen: Zum einen gibt es diese Weltbild-Dominanz der Eltern in der Familie, die problematisch sein kann. Zweitens stellt sich die Frage der Rechtsbeziehungen in der Familie. Und zum Dritten frage ich: Wie weit muss man staatliche, öffentliche Erziehung an die Stelle von familiärer Erziehung setzen – um der Gerechtigkeit willen? Es kann durchaus für die Praxis helfen, diese Fragen auch einmal ganz abstrakt zu diskutieren.

**Was sehen Sie noch? Wo stehen wir als Gesellschaft?** Ich habe, offen gestanden, keinerlei belastbare Diagnose! Aber ich sehe eine merkwürdige Entgegensetzung: Wenn sich heute bürgerlich-wohlgeordnete Jungfamilien bilden, führen oft gerade deren Lebensqualitätsparameter dazu, dass die Kinder hyperintendiert sind. Das heisst: Das Jungfamilienleben dreht sich nur noch ums Kind. Auf der anderen Seite zeigt sich das Problem extremer Kindesverwahrlosung in problematischen Milieus. Wir sehen also auf der einen Seite diese extrem

gut geförderten Kleinkinder mit optimalem Kontext und auf der anderen die extrem vernachlässigten, unterprivilegierten Kinder. Diese Kluft ist sehr ungesund. **Ist diese Schere zwischen hyperintendiert und verwahrlost typisch frühes 21. Jahrhundert? Ein Zeichen unserer Zeit?**

Ja, wahrscheinlich. Auch wenn der so genannte bürgerliche Konsens früher ein etwas spiessiger und kleinbürgerlicher war, bestand so etwas zumindest vor dreissig, vierzig, fünfzig Jahren noch. Heute wachsen Kinder in verschiedenen Welten auf. Nehmen Sie z.B. den Konsens in Fragen von Autorität oder Disziplin: Er ist in unseren Gesellschaften weitgehend verloren gegangen. In den Schulen haben die Lehrpersonen heute häufig Angst vor Interventionen der Eltern. Noch vor

wenigen Jahrzehnten standen sie auf der Seite der Autorität der Lehrerinnen und Lehrer, mit der die Eltern primär in Fragen der Erziehung kooperierten. Diese Entwicklung zeigt, dass in unseren Gesellschaften ein Konsens über Erziehungsfragen – durch eine extreme Privatisierung – verloren gegangen ist. Stattdessen gibt es nur noch verschiedene Gruppenidentitäten.

**Wenn diese Individualisierung auf die Spitze getrieben wird – woher kommt**

**das Pendel dann irgendwann wieder zurück?**

Ich bin immer wieder verblüfft, wenn ich in den USA sehe: Je teurer die Schule oder die Universität, desto höher und stärker gewichtet sind Disziplin und Autorität (natürlich, häufig verbunden mit viel Ermunterung und sehr viel Spass beim Lernen). Bei den Spitzenuniversitäten sind es – um ein Beispiel aus meinem Fach zu nennen – die Leselisten. Die Studierenden müssen während des Semesters lange Leselisten abarbeiten. Und das heisst nicht etwa, dass sie bloss Auszüge lesen, wie sie oft bei uns tun. Die Bücher werden wirklich bearbeitet. Zu meinen Studierenden sage ich manchmal: «Wenn ihr nicht gelesen habt, was ich euch zur Lektüre ans Herz legte – dann stellt euch einfach vor, ihr müsstet dafür 40 000 US-Dollar im Jahr bezahlen. Dann würdet ihr die Bücher lesen.» Das scheint mir interessant.

**«Wo massive Gerechtigkeitsprobleme bestehen, muss der Staat intervenieren.»**







Dank

Wir danken der Dora Maurer Stiftung, die durch einen grosszügigen Beitrag die Produktion dieser Broschüre ermöglicht hat.

Herausgeberin  
Verein Inselhof Triemli

Text Referate & Interview  
Christine Loriol

Fotografie  
Katharina Wernli

Grafik  
Fabian Leuenberger

Druck  
Buchmann Druck AG, Zürich

800 Exemplare

Verein Inselhof Triemli  
Birmensdorferstrasse 505  
8055 Zürich

T 044 498 50 17  
F 044 498 50 01  
info@verein-inselhof.ch  
www.verein-inselhof.ch

Zentrum Inselhof  
Birmensdorferstrasse 505  
8055 Zürich

T 044 498 50 00  
F 044 498 50 01  
zentrum@zentrum-inselhof.ch  
www.zentrum-inselhof.ch

